

Protokoll 159. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Juni 2017, 17.00 Uhr bis 19.56 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/178](#) * Weisung vom 14.06.2017: STR
Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets
3. [2017/179](#) * Weisung vom 14.06.2017: FV
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische
Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäfts-
bericht 2016 durch den Gemeinderat
4. [2017/180](#) * Weisung vom 14.06.2017: VIB
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur
Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteil-
netz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien,
Abschreibung Postulat
5. [2017/197](#) * Weisung vom 21.06.2017: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum
Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung
6. [2017/188](#) * Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele VTE
E Kisker (Grüne) vom 14.06.2017:
Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüf-
wisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und
Verzicht auf individuelle Gartenhäuser
7. [2016/426](#) Weisung vom 07.12.2016: VTE
Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und
verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht
und Abschreibung

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2017/105 | E/T | Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017:
ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus | VTE |
| 11. | 2016/421 | | Interpellation von Pablo Bünger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 30.11.2016:
Verdachtsunabhängige Personenkontrollen, Richtlinien und Praxis der Stadtpolizei im Umfeld einer Lokalität von allgemeinem Publikumsinteresse sowie Handlungsmöglichkeiten bei Personen mit Verdacht auf einen straflosen Betäubungsmittelbesitz zum Eigenkonsum | VSI |
| 12. | 2017/16 | E/A | Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 25.01.2017:
Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit | VSI |
| 13. | 2017/22 | | Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2017:
Signalisation und Verkehrskontrollen an der Kreuzung Höschgasse/Wildbachstrasse, Angaben zu den Kontrollen und Verzeigungen sowie zu den Hinweisen betreffend der ungenügenden Signalisation des Linksabbiegeverbots | VSI |
| 14. | 2017/27 | A | Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 08.02.2017:
Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rietterstrasse und der Waffenplatzstrasse | VSI |
| 15. | 2017/55 | | Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.03.2017:
Unbewilligte Demonstration für den «internationalen Frauentag», Angaben zum allfälligen Bewilligungsgesuch und zur Duldung der Demonstration sowie zum entstandenen Sachschaden und zur Identität der Demonstrantinnen | VSI |
| 16. | 2017/107 | E/A | Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017:
Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3045. 2017/209

Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.06.2017: Unausgewogene Antworten des Stadtrats auf Vorstösse der SVP

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Rotgrüner Stadtrat suggeriert einen Machtmissbrauch

Der Stadtrat in Zürich ist unausgewogen. Er hat die Aufgabe der Stadtrat aller Zürcher/-innen zu sein. Dies tut er nur sehr bedingt und einseitig, weil der Stadtrat in einer unausgewogenen rotgrünen Mehrheit zusammengestellt ist, welche nicht die Bevölkerung widerspiegelt. So haben die bürgerlichen Parteien, welche bei den Gemeindewahlen 2014 einen Wähleranteil von über 47 % erzielten, lediglich drei Stadträte im neunköpfigen Gremium. Die linke Ratsseite hat ebenfalls einen Wähleranteil von rund 47 % erzielen können und stellt trotzdem sechs Stadträte/-innen im Gremium. Diese Unausgewogenheit gilt es von den Wähler/-innen in den kommenden Wahlen zu korrigieren.

Das Spiegelbild der unausgewogenen Stadtratszusammensetzung ersieht man unter anderem an den Vorstössen, welche von den Gemeinderäten/-innen eingereicht wurden. Die Gemeinderäte/-innen nehmen Anliegen der Bevölkerung, meist aus den Quartieren und Kreisen, auf, und versuchen dann mit einem Vorstoss eine Verbesserung für die jeweiligen Bedürfnisse aus der Bevölkerung erzielen zu können. Mehrere Beispiele aus dem Koch-Areal kennen wir alle. Der Stadtrat zelebriert neue Sonderrechte für Wenige anstatt gleiche Rechte für Alle. Dies ist ein offensichtlicher Machtmissbrauch!

Zudem hat der Stadtrat kein Gehör für SVP-Vorstösse. Woche für Woche werden Vorstösse der SVP vom Stadtrat wie in einem Dogma abgelehnt, obwohl die SVP die zweitstärkste Partei in der Stadt Zürich ist. 18 Prozent der Bevölkerung versucht man zu ignorieren, nämlich die Wähler der Schweizerischen Volkspartei, während ähnliche Vorstösse anderer Parteien stapelweise angenommen werden. Wir wollen genaue Zahlen und reichen heute, parallel zur Fraktionserklärung, eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema ein. Der Stadtrat hat zu reflektieren und auszuwerten, welche Vorstösse von welcher Partei angenommen oder abgelehnt wurden. Und die SVP will wissen, ob der Stadtrat einen offensichtlichen Machtmissbrauch betreibt.

Nennen wir als Beispiel das Thema «Verkehrssicherheit»: Die SVP fordert mit einem Vorstoss zum Schutz der Velofahrer an gefährlichen Standorten vermehrt polizeiliche Kontrollen durchführen (Vorstoss GR.Nr. 2017/127). Unsere Forderung möchte lediglich ein bestehendes Gesetz umgesetzt haben. Der Stadtrat lehnt das SVP-Postulat jedoch ab. Fast gleichzeitig fordern die Grünen mit einem Vorstoss (Vorstoss GR.Nr. 2017/107) ein, Motorfahrzeuge zu beschlagnahmen, welche unnötigen Lärm verursachen. Dieser Vorstoss nimmt der Stadtrat an, obschon eine Umsetzung dieser Forderung sowohl mit kantonalem wie auch mit nationalem Recht nicht vereinbar wäre.

Ein weiteres Beispiel sind die Gebühren: Die Linken fordern mit einer Motion, dass für das Prostitutionsgewerbe die Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund zu erlassen sei (Vorstoss GR.Nr. 2015/406). Der Stadtrat nimmt dieses Postulat entgegen und innert kürzester Zeit wird eine neue Verordnung erlassen. Auch hier reicht die SVP eine Motion ein, in welcher sie fordert, dass nicht nur das Prostitutionsgewerbe von der Benutzungsgebühr befreit wird, sondern dass auch alle anderen Gewerbe davon befreit werden (Vorstoss GR.Nr. 2017/126). Der Stadtrat lehnt unsere Motion ab und reduziert gar bei der Gebührenpflicht für Parkplätze die Kulanzzeit von 10 Minuten auf null Minuten, um noch mehr Bussenbeträge eintreiben zu können. Während die einen von Benutzungsgebühren befreit werden, werden bei anderen in einem regelrechten Umerziehungsprogramm die Gebühren verschärft.

Nachfolgend ein weiteres Beispiel für diese unsägliche Ungleichheit. Inhaltlich besteht zwar kein Zusammenhang, jedoch wurden die Vorstösse am selben Ratsmittwoch eingereicht, : Zum sogenannten «nervigsten Bahnübergang in der Stadt Zürich» reicht die SVP ein Postulat (Vorstoss GR.Nr. 2017/157) ein mit dem Ziel, eine Verbesserung und eine Lösung für die Bevölkerung erzielen zu können. Der Stadtrat, lehnt wiederum postwendend ab. Fast gleichzeitig fordert die SP, dass separate Unterkünfte für Asylbewerbende geschaffen werden sollen. Dies aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung. Diese Leute hätten die Diskriminierung infolge ihrer sexuellen Ausrichtung gemäss Zitat eines SP-Gemeinderates «bereits mit der Muttermilch aufgesogen». Hier sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und nimmt diese Forderung an. Homosexuelle Asylsuchende sollen ein separiertes Asylzentren erhalten, während die Bevölkerung in Seebach weiter ihre Zeit wartend an der Bahnschranke verbringen soll.

Mehrmals haben wir den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass jeweils ähnliche Vorstösse unterschiedlich behandelt werden. Dies gilt auch weitgehend für SVP-Vorstösse, welche von einer Parlamentsmehrheit an den Stadtrat überwiesen werden. Häufig werden diese vom Stadtrat vor sich hergeschoben, um Monate später eine Abschreibung zu verlangen. Während bei den einen genauer hingeschaut wird, wird bei

den anderen weggeschaut. Im Rathaus geht es wohl nicht darum, Wichtigkeiten zu behandeln, sich dem wählenden Volk anzunehmen, nein, hier werden nur ideologische Eigeninteressen behandelt. Es wird rot-grüne Klientelpolitik zelebriert, welche die Bevölkerung schrittweise umerziehen und bevormunden soll. Der Stadtrat suggeriert seinen Machtmissbrauch, gewährt Wenigen stets Privilegien, während breit abgestützte Bevölkerungsteile schikaniert und umerzogen werden sollen.

G e s c h ä f t e

3046. 2017/178

**Weisung vom 14.06.2017:
Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 26. Juni 2017

3047. 2017/179

**Weisung vom 14.06.2017:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen –
Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2016 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 26. Juni 2017

3048. 2017/180

**Weisung vom 14.06.2017:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von
Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und
Speichertechnologien, Abschreibung Postulat**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Juni 2017

3049. 2017/197

**Weisung vom 21.06.2017:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum Falken», Zürich-
Hottingen, Zustimmung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. Juni 2017

3050. 2017/188

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom
14.06.2017:
Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitäts-
fördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3051. 2016/426

Weisung vom 07.12.2016:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes und den Auftrag zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird als erledigt abgeschrieben.
3. Der Auftrag mit GR Nr. 2015/178 zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Simone Brander (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes und den Auftrag zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird nicht als erledigt abgeschrieben. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Motion einen Studienauftrag durchzuführen und dem Gemeinderat im ersten Quartal 2019 einen Projektierungskredit vorzulegen. Dabei gelten nach wie vor die mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Geschäft 2015/178 festgelegten Rahmenbedingungen:

- Bessere Querungsmöglichkeiten und mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger.
- Genügende breite Velostreifen auf allen Strassenachsen, insbesondere auf der wichtigen Achse Rämistrasse
- Gestaltung, die der grossen Bedeutung dieses Platzes der Künste für die Stadt Zürich entspricht.
- Berücksichtigung des Verzichts auf eine Tramhaltestelle an der heutigen Tramlinie 8 bzw. des Verzichts auf eine solche Tramlinie gemäss Zürich-Linie 2030.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP); Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

- Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
- Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

- Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP); Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

- Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Ursula Uttinger (FDP)
- Enthaltung: Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes und den Auftrag zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird nicht abgeschrieben. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Motion einen Studienauftrag durchzuführen und dem Gemeinderat im ersten Quartal 2019 einen Projektierungskredit vorzulegen. Dabei gelten nach wie vor die mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Geschäft 2015/178 festgelegten Rahmenbedingungen:
 - Bessere Querungsmöglichkeiten und mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger.
 - Genügende breite Velostreifen auf allen Strassenachsen, insbesondere auf der wichtigen Achse Rämistrasse
 - Gestaltung, die der grossen Bedeutung dieses Platzes der Künste für die Stadt Zürich entspricht.
 - Berücksichtigung des Verzichts auf eine Tramhaltestelle an der heutigen Tramlinie 8 bzw. des Verzichts auf eine solche Tramlinie gemäss Zürich-Linie 2030.
3. Der Auftrag mit GR Nr. 2015/178 zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juli 2017

3052. 2017/105

Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017:

ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2859/2017).

Dr. Mario Babini (parteilos) begründet den am 7. Juni 2017 gestellten Textänderungsantrag.

Andreas Kirstein (AL) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3053. 2016/421

Interpellation von Pablo Bünger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 30.11.2016: Verdachtsunabhängige Personenkontrollen, Richtlinien und Praxis der Stadtpolizei im Umfeld einer Lokalität von allgemeinem Publikumsinteresse sowie Handlungsmöglichkeiten bei Personen mit Verdacht auf einen straflosen Betäubungsmittelbesitz zum Eigenkonsum

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 341 vom 10. Mai 2017).

Pablo Bünger (FDP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3054. 2017/16

Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 25.01.2017: Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michel Urben (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2648/2017).

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Februar 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3055. 2017/22

Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2017: Signalisation und Verkehrskontrollen an der Kreuzung Höschgasse/Wildbachstrasse, Angaben zu den Kontrollen und Verzeigungen sowie zu den Hinweisen betreffend der ungenügenden Signalisation des Linksabbiegeverbots

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 454 vom 14. Juni 2017).

Roger Liebi (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

3056. 2017/27

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 08.02.2017: Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rieterstrasse und der Waffenplatzstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2698/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 73 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3057. 2017/55

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.03.2017: Unbewilligte Demonstration für den «internationalen Frauenkampftag», Angaben zum allfälligen Bewilligungsgesuch und zur Duldung der Demonstration sowie zum entstandenen Sachschaden und zur Identität der Demonstrantinnen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 455 vom 14. Juni 2017).

Stephan Iten (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3058. 2017/107

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017: Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2861/2017).

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Mai 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3059. 2017/210

Motion von Walter Angst (AL), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2017:

Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel

Von Walter Angst (AL), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 28. Juni 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorzulegen.

Begründung:

Im ehemaligen Gewerbegebiet zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und den Bahngleisen der Sihltalbahn sind in den letzten zehn Jahren mehrere hundert Wohnungen gebaut worden. Obwohl die Zahl der Kinder relativ hoch ist, sind in diesem Gebiet und der näheren Umgebung keine schulischen Einrichtungen vorhanden. Die Einrichtungen der Schulhäuser Gabler, Aegerten und Bachtobel sind weit entfernt. Die Schulwege zu den Kindergärten und Horten führen über unübersichtliche und stark befahrene Strassen. Am idealsten gelegen ist noch der vor zwei Jahren eröffnete Tageskindergarten Brandschenke 1 an der Brandschenkestrasse 70 (vor Landoltareal). Dieser ist jedoch voll belegt. Die Vorschulkinder aus den neuen Siedlungen zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und der Sihltalbahn werden 2017 in den Kindergärten des Schulhauses Bachtobel eingeschult und sollen später in der Schuleinheit Aegerten die 1. Klasse besuchen. Ihre Schulwege sind lang und führen über unübersichtliche und verkehrsreiche Strassen (siehe angehängte Karte mit den schulischen Einrichtungen auf der Rückseite). Die Situation ist unbefriedigend.

Dem Gemeinderat ist eine möglichst rasch realisierbare Lösung mit einem entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

3060. 2017/211

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.06.2017:

Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 28. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.

Begründung:

Die Sanierung der Bellerivestrasse wird jahrelang zu erheblichen Störungen im Quartier führen. Da bisher lediglich eine Wiederherstellung des heutigen Zustandes angestrebt wird, werden aber die langjährigen Baustellen nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Verkehrs- und Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt Zürich sowie der vielen Besucher*innen, die sich in den Seeanlagen aufhalten, führen. Das ist auch gerade deshalb paradox, weil der Mikrozensus 2015 wieder einmal deutlich gemacht hat, dass gerade die Stadtzürcher Bevölkerung sehr viel weniger Auto fährt.

Die heute im Wesentlichen vierspurige Führung der Bellerivestrasse auf Stadtgebiet ist nur deshalb nötig, weil für wenige Spitzenstunden eine grosse Kapazität zur Verfügung gestellt werden soll.

Gerade im Bereich des rechten Zürichseeufers ist der Verkehr allerdings in einem starken Umbruch begriffen. Velofahren in der Stadt Zürich, aber auch entlang der Strasse am rechten Zürichseeufer boomt und der öffentliche Verkehr soll massiv ausgebaut werden. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit diese Entwicklungen auch Einfluss auf die bauliche Ausgestaltung der Bellerivestrasse haben können.

Eine Möglichkeit, den Autoverkehr auf umweltverträglichere Verkehrsmittel umzulagern, stellt der Veloverkehr dar. Wie der Mikrozensus 2015 für die Stadt Zürich gezeigt hat, werden deutlich mehr Fahrten mit dem Velo registriert. Auch der Trend zu Elektrovlos führt dazu, dass Velofahrende zunehmend längere Pendlerdistanzen zurücklegen. Mit einer attraktiven Veloroute entlang des rechten Zürichseeufers bis in die Stadt Zürich hinein lässt sich der Veloboom entsprechend nutzen.

Eine andere Möglichkeit, den Autoverkehr auf umweltverträglichere Verkehrsmittel umzulagern, stellt die S-Bahn dar. Der Kanton Zürich hat versprochen, dass der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen im Ausbauschritt 2030/2035 stattfinden wird. Mit dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen verbunden ist der Ausbau des bisher einspurigen Bahntunnels zwischen Stadelhofen und Tiefenbrunnen. Dieser Tunnel wird es erlauben, dass am rechten Zürichseeufer deutlich mehr S-Bahnen verkehren werden, was zu deutlich weniger Autoverkehr auf der Bellerivestrasse führen wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3061. 2017/212

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) vom 28.06.2017: Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) ist am 28. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnende (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelinsel, Lichtsignal, Tempo).

Begründung:

Die Stadt plant auf dem Areal Letzibach D eine Siedlung, die unter anderem auch Kindergärten enthalten wird, die in das an die Hohlstrasse 480 angrenzende Gebäude untergebracht werden sollen. Aufgrund der Grösse der Kindergärten ist davon auszugehen, dass nicht nur Kinder aus der Siedlung selbst, sondern auch solche von der anderen Strassenseite der Hohlstrasse diese Kindergärten besuchen werden. Ausserdem wird auch die Stiftung Alterswohnungen im Letzibach D ansässig sein, dementsprechend werden auch viele ältere Menschen mit der schwierigen Verkehrssituation konfrontiert werden.

Die Hohlstrasse ist eine vielbefahrene kantonale Hauptverkehrsstrasse. Aufgrund der regen Bautätigkeit plant die Stadt, sie umzugestalten und für die Quartierbevölkerung durchlässiger zu machen. Dabei ist bei der Nummer 536 ein Lichtsignal geplant. Bei der Nummer 480 soll hingegen nur eine Mittelinsel eingebaut werden.

Wenn nun aber Kindergartenkinder diese Strasse bei der Hausnummer 480 überqueren sollen, genügt eine Mittelinsel nicht. Ein Kind, das am Strassenrand wartet wird durch die Bäume auf beiden Seiten dieser Strasse verdeckt und von den Autofahrenden ev. nicht wahrgenommen. Auch verleitet eine Mittelinsel Autofahrende nicht anzuhalten, solange das Kind noch nicht auf der Mittelinsel ist. Ein Kindergartenkind selbst wird die Strasse eher nicht betreten, wenn es nur bis in die Mitte gehen kann. Die ganze Situation ist in

Leimbach an der Leimbachstr. ähnlich und dort wurde ein Handlungsbedarf erkannt (Postulat 2016/461).

Mitteilung an den Stadtrat

3062. 2017/213

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2017: Öffnung des Frauenbads am Stadthausquai für männliche Besucher

Von Urs Fehr (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 28. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er es für sinnvoll hält, das Frauenbad am Stadthausquai auch für männliche Besucher zu öffnen. Sollten dort zukünftig auch Männer Zutritt haben, soll der Name entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Unglaubliche 270 Seiten umfasst der Masterplan Züri-WC. Darin schreibt die Stadt: «Neue Pissloirs sind aus Gleichstellungsgründen nicht vorgesehen.» Orte, zu denen ein Geschlecht keinen Zugang hat, hält die Stadtregierung nicht mehr für «zeitgemäss». Öffnet die Stadt Zürich die Badeanstalt am Stadthausquai also nicht für alle Besucher, entlarvt sie sich selber der Doppelmoral. Bereits heute sind viele Bürgerinnen und Bürger der Ansicht, dass die Gender-Politik ausser Rand und Band ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3063. 2017/214

Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 28.06.2017:

Festlegungen im Gebiet des Masterplans Hochschule, Auflistung der notwendigen verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen sowie möglicher Einbezug des Gemeinderats

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 28. Juni 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Planungen des Masterplans Hochschulgebiet werden grosse Auswirkungen auf die Stadt Zürich haben, einerseits durch die Projekte selber, aber auch durch die dadurch ausgelöste Verkehrsplanung, für die die Stadt Zürich zuständig ist. Weil die Projekte im Perimeter des Masterplans Hochschule allerdings als kantonale Gestaltungspläne umgesetzt werden, sind sie einer parlamentarischen und direktdemokratischen Entscheidungsfindung in der Stadt Zürich entzogen.

Der Gemeinderat hat mit dem Postulat 2015/75 den Einbezug des Gemeinderates in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan 2014 eingefordert. Mit diesem Postulat sollte im Sinne der Transparenz und um den demokratischen und partizipativen Ansprüchen der Öffentlichkeit gerecht zu werden, über die Entwicklungen im Hochschulgebiet eine öffentliche Diskussion möglich werden.

Gleichzeitig mit der Festsetzung der kantonalen Gestaltungspläne sollen im Gebiet des Masterplans Hochschule viele Festlegungen mit verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um Regelungen zu Eigentum und Nutzung, Erstellung und Unterhalt von Strassen und Wegen, Fuss-, Velo- und Fahrwegrecht sowie Durchleitungsrechte.

Mindestens folgende Liegenschaften im Besitz der Stadt Zürich sind solche ergänzenden Verträge vorgesehen:

„USZ-Kernareal Ost“: FL2420 Eigentum Stadt Zürich

„USZ-Kernareal Mitte“: FL3351 Eigentum Stadt Zürich (Sternwartstrasse)

„Schmelzbergareal“: FL3352 Eigentum Stadt Zürich

„Gloriarank“: FL 2825 Eigentum Stadt Zürich Haldeliweg

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem masterplan Hochschul-

- gebiet sind vorgesehen?
2. In welcher Form bringt der Stadtrat diese verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen dem Gemeinderat und er Öffentlichkeit zur Kenntnis?
 3. Sind dabei Beschlüsse des Gemeinderates nötig?
 4. Wenn nein, wie steht der Stadtrat zum Instrument der verwaltungsrechtlichen Vereinbarung unter der Forderung des Gemeinderates transparent über die Entwicklungen im Hochschulquartier informiert zu werden?
 5. Wie hoch ist der Wert der Liegenschaften im Besitz der Stadt Zürich? Sind bei der Nutzung dieser Liegenschaften Landabtretungen geplant oder sind andere Formen der Nutzung für die Projekte des Hochschulquartiers geplant?
 6. Gibt es neben der Weisung GR-Nr. 2017/151 zu den Baulinien, weitere Weisungen, die einen Einbezug des Gemeinderates gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3064. 2017/215

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pablo Büniger (FDP), Michael Baumer (FDP) und 40 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2017:

Illegale Party im Skaterpark am Letten, Voraussetzungen und Auflagen für die Bewilligungsfähigkeit von Veranstaltungen sowie konkrete Einschätzung der Situation bezüglich den Lärmemissionen, der Verhältnismässigkeit für eine Auflösung der Party oder der Eruiierung der verantwortlichen Personen

Von Pablo Büniger (FDP), Michael Baumer (FDP) und 40 Mitunterzeichnenden ist am 28. Juni 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht von Samstag, den 24. Juni 2017, auf Sonntag, den 25. Juni 2017 fand im Skaterpark am Letten eine illegale Party statt. Gemäss Medienmitteilung des Sicherheitsdepartementes, kam es ab 23.30 Uhr bis in die frühen Morgenstunden deswegen zu erheblichen Lärmemissionen und dementsprechend Lärmklagen aus der Bevölkerung. Auf die Auflösung der illegalen Party sei aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet worden und es seien derzeit polizeiliche Abklärungen betreffend die Eruiierung der verantwortlichen Personen im Gange.

Anwohner konnten auf einem aufgehängten Transparent beobachten, dass die Party unter dem Motto „Sauvage“ lief und sie von der „Revolutionäre Jugend Zürich“ (RJZ) organisiert war. Personen wurden unter Androhung von Gewalt darauf aufmerksam gemacht, das Transparent nicht zu fotografieren. Nachdem die Musik um 04.30 Uhr aufhörte, ging plötzlich wieder die Strassenbeleuchtung unter der Brücke an. Um 05.00 ging dann die Party bis um ca. 07.00 Uhr weiter.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist an dieser Örtlichkeit eine Party mit einer Lautsprecheranlage und Barbetrieb in dieser Grössenordnung überhaupt bewilligungsfähig (sei es mit einer normalen Veranstaltungsbewilligung oder mit einer Jugendbewilligung) und wenn ja, welche Auflagen (Sicherheitskonzept, Abfallkonzept etc.) müssten die Veranstalter erfüllen, um eine solche Bewilligung zu erhalten?
2. Welche Gebühren und Abgaben wären durch den Veranstalter, bei einer ordentlich erstellten Bewilligung angefallen?
3. Was ist die aus polizeilicher Sicht vorgesehene Vorgehensweise, wenn ein Veranstalter einen Anlass ohne Veranstaltungsbewilligung auf öffentlichem Grund durchführt? Wurde die vorgesehene Vorgehensweise im vorliegenden Fall eingehalten oder wenn Nein, warum nicht?
4. Welche Massnahmen wurden während und nach der Veranstaltung getroffen, um die verantwortlichen Personen überhaupt eruiieren zu können? Weshalb wurde in der Medienmitteilung auf die Nennung des offenkundigen Urhebers der illegalen Party, die RJZ, verzichtet?
5. Mit der Formulierung in der Medienmitteilung, die Party habe „bis in die frühen Morgenstunden“ gedauert, wird suggeriert, dass zwischen 04.00 Uhr und 05.00 Uhr die Party zu Ende gewesen sei, obwohl sie bis ca. 07.00 Uhr in voller Lautstärke angedauert hatte. Wie kam es zu dieser Verharmlo-

sung?

6. In der Medienmitteilung des Sicherheitsdepartementes wird angeführt, dass auf eine Auflösung der Party aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet wurde. Ab wann wusste die Polizei darüber Bescheid, dass am besagten Ort eine illegale Party stattfinden wird? Wie viele Polizisten waren zu welchem Zeitpunkt vor Ort? Wäre ein Aufgebot zusätzlicher Kräfte möglich gewesen? Wenn ja, warum wurde darauf verzichtet? Wer entscheidet und nach welchen Kriterien über eine Verhältnismässigkeit eines polizeilichen Einsatzes?
7. Waren an diesem Abend Szenenspezialisten der Stadtpolizei unterwegs? Konnten neben der RJZ noch weitere einschlägig bekannte Gruppierungen als Teilnehmer an der Party identifiziert werden (z.B. Fussball-Hooligans, Hausbesetzer etc.)?
8. Gemäss Aussagen der Medienstelle der Stadtpolizei, sei das Nichteinschreiten nicht als Freibrief zu verstehen. Hat die Stadtpolizei konkret Änderungen an Doktrin und Dispositiv vorgenommen, damit die Rechtsordnung künftig auch durchgesetzt werden kann? Warum sollen beispielsweise Veranstalter von regelmässig stattfindenden Quartierfesten oder auch dem 1. Mai-Fest überhaupt eine Bewilligung einholen, denn sowohl Rahmen als auch Dauer der Veranstaltung sind der Stadtpolizei jeweils hinlänglich bekannt?
9. Besteht die Möglichkeit, dass Stadtrat Richard Wolff - wie bereits in der Angelegenheit „Koch-Areal“ - auch hier bei einem Bewilligungsentscheid über die Gewährung der Veranstaltung in den Ausstand hätte treten müssen?
10. Während der Party konnte beobachtet werden, dass in den Räumlichkeiten des Jugendkulturhauses Dynamo an der Wasserwerkstrasse 89, im Pfeiler der Kornhausbrücke, die den Namen „Cambium“ tragen, Betrieb war. Dies führt zu folgenden weiteren Fragen:
 - a) Werden diese Räumlichkeiten auch in der Nacht vermietet?
 - b) Waren die Personen, die den Raum vom Jugendkulturhaus Dynamo zur Verfügung gestellt erhalten hatten, mit den Personen von der RJZ assoziiert und falls ja, wie kam die Vermietung zu Stande?
 - c) Entstanden dem Jugendkulturhaus Dynamo daraus Kosten? Wenn Ja, welche (Personal- und Sachkosten) und über welchen Budgetkredit werden diese Kosten jeweils durch das Parlament bewilligt?
 - d) Kann man von den genannten Räumlichkeiten die öffentliche Beleuchtungsanlage unter der Kornhausbrücke steuern? Wenn Ja, wer hat Zugang zu dieser Steuerung und mit welcher Berechtigung erfolgte die Bedienung der Beleuchtungsanlage? Wenn Nein, welche Vorkehrungen unternimmt die Stadt, damit die öffentliche Beleuchtung nicht unrechtmässig bedient werden können?
11. An diesem Anlass wurde durch die RJZ Getränke verkauft. Welche Bewilligungen wären dafür erforderlich? Wie wird sichergestellt, dass sämtliche Steuern und Abgaben solcher Partys bezahlt werden? Wie wird der Jugendschutz zur Abgabe von alkoholischen Getränken sichergestellt?
12. Der Anlass produzierte relativ viel Abfall. Haben die Veranstalter der Party im Anschluss selbst aufgeräumt oder kam eine Equipe von Entsorgung und Recycling zum Einsatz? Wenn eine Equipe von Entsorgung und Recycling zum Einsatz kam, wie viel hat die Reinigung die Stadt Zürich gekostet?
13. Gastronomiebetriebe, Organisatoren von Quartier-Openairs, Quartierfesten, Quartiermärkten oder private Veranstalter (z.B. Letten-Opening, Rimini-Bar) müssen in der Stadt Zürich seitens der Behörden speziell anspruchsvollen Auflagen für Ihre Veranstaltungen erfüllen, die teils auch mit entsprechend hohen Kosten verbunden sind. Auf welche Auflagen ist der Stadtrat bereit zu verzichten, um der Benachteiligung von Veranstaltern mit Bewilligung gegenüber Personen, die illegal eine Veranstaltung durchführten können, entgegenzuwirken? Bei welchen Bewilligungen könnte künftig auf den sog. „Zürich-Finish“ verzichtet werden und somit die Praxis vereinfacht werden?
14. Welche Auflagen für private Veranstalter will der Stadtrat auch künftig durchsetzen?
15. Ab wieviel Lärmklagen pro Veranstaltungstag sieht der Stadtrat es als gerechtfertigt, für wiederkehrende mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Quartierfeste) Auflagen punkto Lärmbekämpfung zu machen. Wie gedenkt der Stadtrat in solchen Fällen die von ihm propagierten Verhältnismässigkeitsüberlegungen umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

3065. 2017/216**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 28.06.2017:****Überwachungsgerät an der Buchegg-/Grebelackerstrasse, Gründe für die Demontage der alten Anlage und für die Montage der neuen Radarüberwachung sowie Einschätzung der jährlichen Bussgeldeinnahmen**

Von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 28. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Buchegg-/Grebelackerstrasse stadteinwärts wurde ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die alte Anlage abmontiert?
2. Weswegen wurde wieder eine neue Anlage montiert?
3. Welche Staonummer hat dieses neue stationäre Gerät?
4. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen?
5. Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten (Demontage altes Gerät, Beschaffungs- und Montagekosten neues Gerät) für diese Anlage?
7. Wann und für welches Jahr war diese Anlage budgetiert?
8. Aus welchem Grund und/oder Vorkommnissen wurde dort eine Radarüberwachung montiert?
9. Wenn die Frage 8 mit der Antwort Verkehrssicherheit begründet wird, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können.
10. Welche Verkehrsmittel und/oder Verkehrsteilnehmer werden durch diese Anlage aufgezeichnet?
11. Mit welchen jährlichen Bussgeldeinnahmen rechnet der Stadtrat von diesem Überwachungsgerät? Welchen Betrag und wann wurden/werden diese Einnahmen budgetiert?
12. Wie kann der Stadtrat beweisen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Mitteilung an den Stadtrat

3066. 2017/217**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 28.06.2017:****Anträge des Stadtrats zu den Vorstössen aus dem Gemeinderat, tabellarische Aufstellung unter Berücksichtigung der einreichenden Parteien**

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 28. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der heutige Stadtrat suggeriert einen Machtmissbrauch. Eingereichte Vorstösse der SVP werden vom Stadtrat konsequent und systematisch abgelehnt. Anliegen, welche von der städtischen Bevölkerung an die SVP getragen werden, werden durch dieses Vorgehen kategorisch nicht berücksichtigt und ignoriert. Währenddessen werden Vorstösse der linken Parteien, egal welchen substanziellen und ideologischen Inhaltes, von der Stadtregierung wohlwollend entgegengenommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um die tabellarische Aufstellung von sämtlichen Postulaten der letzten sieben Jahre, aufgelistet nach Parteien sowie folgenden Attributen: Entgegennahme durch den Stadtrat, Ablehnung durch den Stadtrat, Überweisung durch den Gemeinderat, Ablehnung durch den Gemeinderat, empfohlene Abschreibungen, abgeschriebene und nicht abgeschriebene Postulate

2. Wir bitten um die tabellarische Aufstellung von sämtlichen Motionen der letzten sieben Jahre, aufgelistet nach Parteien sowie folgenden Attributen: Entgegennahme durch den Stadtrat, Ablehnung durch den Stadtrat, Überweisung durch den Gemeinderat, Ablehnung durch den Gemeinderat, empfohlene Abschreibung, abgeschriebene und nicht abgeschriebene Motionen

Mitteilung an den Stadtrat

3067. 2017/218

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 28.06.2017: Verkauf des Gasnetzes von Wiesendangen an die energie 360° AG, strategische Bedeutung und Wirtschaftlichkeit solcher Zukäufe

Von Markus Kunz (Grüne) ist am 28. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie dem Landboten vom 26.6.17 zu entnehmen ist, hat die Gemeindeversammlung von Wiesendangen zugestimmt, das Gasnetz der Gemeinde an die energie 360° AG zu verkaufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie genau passt der Zukauf von Gemeindenetzen in die Strategie von energie 360° AG?
2. Wie sieht die Wirtschaftlichkeit von solch kleinen Gasnetzen in Zukunft aus, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Schweiz sich verpflichtet hat, ihre CO₂-Emissionen bis 2030 massiv zu reduzieren und daher der Energieträger Erdgas keine Zukunft hat?
3. Findet der Stadtrat als Vertreter der Mehrheitsaktionärin es opportun, wenn energie 360° AG Investitionen mit unsicherer Wirtschaftlichkeit tätigt?
4. Warum baut energie 360° AG überhaupt ihre Netze aus, statt sich um den Ausstieg aus den fossilen Energie zu kümmern?
5. Plant energie 360° AG weitere solche Zukäufe in der Schweiz?

Mitteilung an den Stadtrat

3068. 2017/219

Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.06.2017: Einschätzung der Wohnsituation von getrennten oder geschiedenen Eltern im Zusammenhang mit der Schulwegsituation der Kinder sowie mögliche Massnahmen zur Erleichterung dieser Lebenssituationen

Von Ronny Siev (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 28. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Mitte 2014 ist das gemeinsame Sorgerecht bei geschiedenen Eltern in der Schweiz die Regel; in der Stadt Zürich sind davon jährlich rund 1000 Familien betroffen. Auch die Obhut, also die alltägliche Betreuung der gemeinsamen Kinder, wird heute vermehrt beiden Eltern alternierend zugesprochen. Für die Kinder ist die Trennung der Eltern oft ein traumatisches Ereignis.

Deshalb ist es für ihre Entwicklung wichtig, dass die Kinder weiterhin engen Kontakt mit beiden Elternteilen pflegen können. Dasjenige Elternteil, das aus der Familienwohnung auszieht, muss in kürzester Zeit eine geeignete Wohnung finden. Die neue Familiensituation hat auf das Budget der betroffenen Eltern oft erhebliche Konsequenzen, so dass nur noch günstige Wohnungen im Quartier der Kinder in Frage kommen. Die Auswahl an Wohnungen ist deshalb stark eingeschränkt. Lange Anfahrtswege mit Bus und Tram zur Schule und Kindergarten erschweren die gemeinsame Sorge und benachteiligen das ausgezogene Elternteil.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Wohnsituation von getrennten/geschiedenen Eltern und ihren Kindern in der Stadt Zürich ein?
2. Gibt es Angebote, welche den ausgezogenen Elternteil in der Wohnungssuche unterstützen?

3. Welche Massnahmen sind geplant, um das Zusammenleben der getrennten/geschiedenen Eltern mit Ihren Kindern zu erleichtern?
4. Unterstützt die Stadt Zürich neben den Mütter-Institutionen auch explizit Väter-Institutionen? Falls nein, mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3069. 2017/57

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 15.03.2017:

Unbewilligte Kundgebung im Langstrassenquartier im Zusammenhang mit dem Frauentag, Höhe des entstandenen Sachschadens, eingesetzte Gewaltmittel gegen die Polizistinnen und Polizisten sowie Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den erfolgten Verzeigungen oder Festnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 456 vom 14. Juni 2017).

3070. 2017/68

Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 22.03.2017:

Polizeisatz anlässlich der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP, Kriterien für die ausgesprochenen Wegweisungen und den Einsatz von Gummischrot und Reizstoffen sowie Angaben über allfällige Filmaufnahmen und den Umgang mit dem Filmmaterial

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 457 vom 14. Juni 2017).

3071. 2017/83

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 29.03.2017:

Bau eines Spielplatzes bei der temporären Wohnsiedlung Zihlacker, Hintergründe zur Finanzierung sowie zur Haftungsfrage bei einem Unfall

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 460 vom 14. Juni 2017).

Nächste Sitzung: 5. Juli 2017, 17 Uhr.